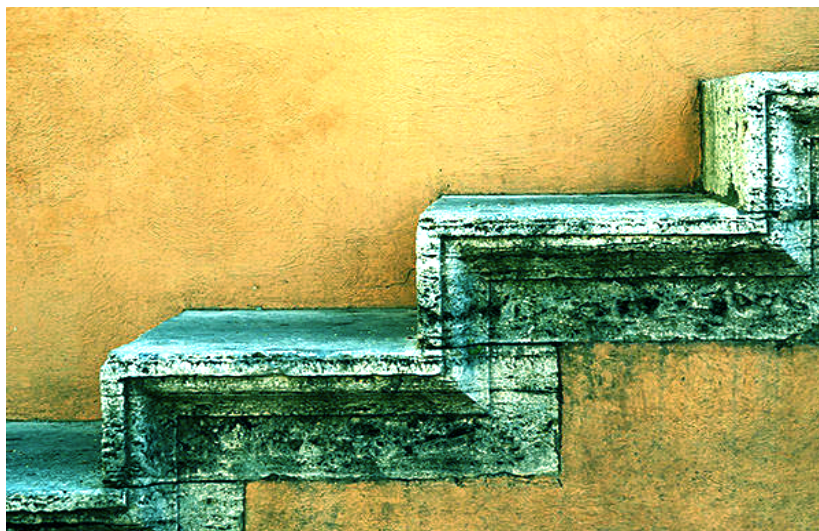


# FACHMATURITÄTSARBEIT

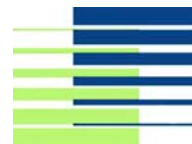
Schuljahr 2009/2010



FACHMATURA

Version:  
06.06.09

## 2 **Wegleitung Fachmaturitätsarbeit** **Kantonsschule Rychenberg**



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Ziel der Fachmaturitätsarbeit</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Ablauf der Fachmaturitätsarbeit</b> .....	<b>3</b>
2.1 Praktikum, Sprachenaufenthalt, Hospitanz, Projektarbeit und Betreuung.....	3
2.2 Themenwahl der Fachmaturitätsarbeit .....	3
2.2.1 Themenwahl für Fachmaturitätsarbeiten mit Praktikum .....	4
2.2.2 Themenwahl für Fachmaturitäten mit Fremdsprachenaufenthalt .....	4
2.2.3 Themenwahl für Fachmaturitäten in den Profilen Musik bzw. Theater .....	5
2.3 Vereinbarung und Projektplan der Fachmaturitätsarbeit .....	5
2.4 Praktikum.....	5
2.5 Erstellen der schriftlichen Arbeit .....	6
2.6 Abgabe der schriftlichen Arbeit.....	6
2.7 Plagiatserklärung .....	6
2.8 Einreichen aller für das Fachmaturitätszeugnis nötigen Bestätigungen .....	6
2.9 Präsentation und Verteidigung der Arbeit.....	6
<b>3 Aufgaben und Rollen der Beteiligten</b> .....	<b>7</b>
3.1 FachmaturandInnen.....	7
3.2 Betreuende Lehrperson KRW.....	7
3.3 Fachperson Praktikumsbetrieb und anderen Institutionen .....	8
3.4 Expertinnen und Experten .....	9
3.5 Konfliktmediation .....	9
<b>4 Umfang und formale Aspekte der Arbeit</b> .....	<b>9</b>
<b>5 Bewertung der Fachmaturitätsarbeit</b> .....	<b>10</b>
5.1 Bestimmungen der Zürcher „Richtlinien zur Erlangung der Fachmaturität vom 11. Juni 2008“ .....	10
5.2 Bewertungsvorlage .....	10
<b>6 Verspätete Abgabe / Missbrauch</b> .....	<b>12</b>
<b>7 Wiederholung</b> .....	<b>12</b>
<b>8 Rechtsmittel und Rekursmöglichkeiten</b> .....	<b>12</b>
<b>9 Aufgaben der Schulleitung</b> .....	<b>13</b>
<b>10 Archivierung</b> .....	<b>13</b>

## 1 Ziel der Fachmaturitätsarbeit

Ziel der Fachmaturitätsarbeit (FMA) ist die systematische und persönliche Auseinandersetzung der Lernenden mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich des Praktikums zur Erlangung der Fachmaturität. Die FMA spiegelt die während des Praktikums gesammelten und reflektierten Erfahrungen der FachmaturandInnen in Form einer schriftlichen Arbeit. In dieser werden interessante Aspekte im zukünftigen Berufsfeld der betreffenden SchülerInnen anhand von Leitfragen untersucht. Dabei kann - soweit möglich und sinnvoll - Fachliteratur mit einbezogen werden.

Nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrperson der KRW und der allenfalls beigezogenen Fachperson des Praktikumsbetriebes bearbeiten die FachmaturandInnen ihr Thema weitgehend selbstständig und erbringen dabei auch den Nachweis des Erwerbs überfachlicher Kompetenzen. Sie legen die Resultate in schriftlicher Form vor und präsentieren und verteidigen ihre Arbeit mündlich. Thema und Benotung der FMA sind im Fachmaturitätszeugnis enthalten.

Rechtliche Grundlagen und Richtziele der Fachmaturitätsarbeit sind im Heft 1, Merkblatt Fachmaturität aufgeführt.

## 2 Ablauf der Fachmaturitätsarbeit

### 2.1 Praktikum, Sprachenaufenthalt, Hospitanz, Projektarbeit und Betreuung

Zur Erlangung der Fachmaturität muss eine Fachmaturitätsarbeit geschrieben werden. SchülerInnen, die ein Praktikum, eine Theaterhospitanz oder ein Musikprojekt absolvieren, suchen sich selbstständig eine geeignete Möglichkeit, den gültigen Aufnahmebedingungen des von ihnen angestrebten Studienganges an einer Schweizer Fachhochschule zu entsprechen. Sie werden beim Verfassen der Arbeit von einer Lehrperson der KRW begleitet, die ihnen die Schulleitung gemäss gültigem Terminplan zugewiesen hat. Je nach Möglichkeiten beteiligt sich aber auch die Fachperson des Praktikumsbetriebes, Theaters etc. intensiver an der Fachmaturarbeit, wenn sie daran Interesse und Freude haben sollte. Ihr Zusatzaufwand kann allerdings nicht finanziell entgolten werden.

Wenn SchülerInnen einen Fremdsprachenaufenthalt absolvieren, werden sie nur von einer Lehrperson der KRW begleitet, die ihnen die Schulleitung der KRW ebenfalls zuweist. Als Expertin bei der Bewertung der Arbeit fungiert in diesem Fall eine Lehrperson einer Fachhochschule oder eine zweite Lehrperson der KRW.

Die SchülerInnen füllen alle nötigen Formulare gemäss Heft 1, Merkblatt Fachmaturität aus. Sollte die Fachperson des Praktikumsbetriebes usw. als Expertin fungieren wollen, so bekundet sie dies mit ihrer Unterschrift auf dem Formular „Vereinbarung Fachmaturitätsarbeit“ (siehe Heft 4, „Formulare und Termine FMA“) mit ihrer Unterschrift. Ihre konkreten Aufgaben sind in diesem Fall unter Punkt 3.3 genauer geregelt.

### 2.2 Themenwahl der Fachmaturitätsarbeit

Die Themenwahl der Fachmaturitätsarbeit steht in einer engen Verbindung zum gewählten Praktikum oder dem Fremdsprachenaufenthalt. Die FachmaturandInnen erarbeiten und wählen das Thema und die Leitfragen in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrperson und in Abstimmung mit der Fachperson im Betrieb. Die FachmaturandInnen klären aktiv und selbstverantwortlich mögliche Themen ab und überlegen sich zu erwartende Schwierigkeiten. Als Grundsatz gilt: Lieber ein kleineres, eingegrenztes Thema gut behandeln, als an einem zu grossen Thema scheitern. Die betreuende Lehrperson beurteilt und bewilligt das Thema und die Leitfrage bezogen auf das Anspruchsniveau sowie die Machbarkeit und Eingrenzung. Die Fachperson des Praktikumsbetriebes hat in gewissen Fragen sicher die grössere Kompetenz als die Lehrperson der KRW und sollte in Zweifelsfällen ebenfalls konsultiert werden. In der Regel sollte die Vereinbarung Fachmaturitätsarbeit mit Projektplan vor Beginn des Praktikums mit der Betreuungsperson KRW und eventuell der Fachperson im Praktikumsbetrieb abge-

sprochen sein. In den Fällen, in denen sich das konkrete Thema der Arbeit erst aufgrund der Verhältnisse vor Ort genauer ergibt, kann die Vereinbarung Fachmaturitätsarbeit mit Projektplan mit Einverständnis der betreuenden Fachperson bis zu 4 Wochen nach Praktikumbeginn abgegeben werden. In jedem Fall aber muss die Vereinbarung Fachmaturitätsarbeit mit Projektplan Ende Woche 44 im Sekretariat der KRW eingereicht werden (vgl. aktuellen Terminplan).

### 2.2.1 Themenwahl für Fachmaturitätsarbeiten mit Praktikum

Das Thema der Fachmaturitätsarbeit ist in einem Bereich angesiedelt, der für das Berufsfeld der FachmaturandInnen typisch ist. Es hat eine enge Verbindung zum Praktikum und zum Praktikumsbetrieb. Im Vordergrund stehen praktische Untersuchungen und Erhebungen von Informationen im Umfeld des Praktikumsbetriebes. Die Auswertung der Resultate und ihre Interpretation in Verbindung mit der Analyse und Auswertung allfälliger Fachliteratur bilden den Hauptteil der Arbeit.

Praktische Untersuchungsmethoden sind zum Beispiel:

- Beobachtungen im Rahmen betrieblicher und beruflicher Prozesse:  
Wie verhalten sich KundInnen und warum? Wie könnte dieses Wissen gewinnbringend genutzt werden (*Verkaufpsychologie*)? Wie könnten Werbebotschaften besser eingesetzt werden? Wie könnte die Kommunikation zwischen Kundschaft und Betrieb verbessert werden (*Kommunikationsprozesse*)? Warum bilden sich vor bestimmten Kassen längere Schlangen als anderswo und was könnte dagegen unternommen werden (*Verhaltenspsychologie*)? Wie liessen sich Produktionsabläufe optimieren (*Infrastrukturbeobachtungen*)?
- Darstellung historischer Entwicklungsprozesse am Praktikumsort (*Firmengeschichte*)
- Aufbau, Beschreibung und Interpretation von Experimenten im Rahmen von Praktika, in denen biologische, chemische oder physikalische Experimente zum Alltag gehören
- Reportagen zu Themen, die direkt oder indirekt mit dem Praktikum im Zusammenhang stehen

Der Inhalt der Fachmaturitätsarbeit basiert also auf einer präzisen Beobachtung von Gegebenheiten oder Sachverhalten, die mit dem Berufsfeld der Fachmaturitätsarbeit in direktem Zusammenhang stehen und die – wenn immer möglich im Kontext von Fachliteratur - exakt beschrieben und hinterfragt werden. Stets werden dabei zentrale Leitfragen aufgeworfen, die am Schluss beantwortet sein sollten. Leitfragen und Untersuchungsfelder müssen dabei genau definiert sowie die Untersuchungsmethoden und Grundlagen der Vorgehensweise einsichtig erläutert werden. Das am Praktikumsort Erlebte soll letztlich reflektiert werden und so den Zugang zum Berufsfeld erweitern.

Die FachmaturandInnen sind nach Rücksprache mit der Fachperson des Praktikumsortes für die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Vorschriften des Praktikumsbetriebes inklusive Datenschutz verantwortlich.

SchülerInnen mit den Fachmaturitäten „Kommunikation und Information“ oder „Naturwissenschaften“ müssen sich für den Zugang zu Studien im Bereich „Soziale Arbeit“ oder „Angewandte Psychologie“ über eine einjährige praktische Arbeitswelterfahrung ausweisen können. Das für die Erlangung einer Fachmaturität erforderliche 12- bis 40-wöchige Praktikum kann in diesem Fall ein Teil dieser einjährigen Arbeitswelterfahrung sein, muss aber innerhalb des Berufsfeldes oder mit einem berufsfeldtypischen Fachmaturitäts-Thema absolviert werden.

### 2.2.2 Themenwahl für Fachmaturitäten mit Fremdsprachenaufenthalt

FachmaturandInnen mit Profil „Kommunikation und Information“, die ein Fremdsprachenpraktikum von mindestens 6 Wochen Länge in Hinblick auf die Prüfung zum Nachweis fortgeschrittener Fremdsprachenkenntnisse absolvieren, absolvieren zusätzlich ein dreimonatiges Praktikum und wählen ein Fachmaturitätsthema aus dem Bereich „Kommunikation und Information“ aus. Das gewählte Thema steht in enger Verbindung zum besuchten Kulturkreis bzw. zur besuchten Sprachregion oder weist einen Zusammenhang zu den persönlichen Lernzielen der FachmaturandInnen und dem Praktikum auf.

Möglich sind zum Beispiel Themen aus dem Bereich der

- Lernpsychologie ( z.B. des Fremdsprachenerwerbs)
- Medientheorie (z.B. in Verbindung zur Medienlandschaft der besuchten Region: Fremdsprachige Tageszeitungen im Vergleich - welche Artikel prägen die Frontseite, gibt es grosse Unterschiede zu deutschsprachigen Zeitungen, wie wird der Röschigraben im Welschland wahrgenommen)
- Kommunikationstheorie (z.B. durch Untersuchungen von speziellen Kommunikationsformen in der besuchten Region)
- Entwicklungspsychologie (z.B. durch intensive Beobachtung des Spracherwerbs eines Kleinkindes während eines Einsatzes als Au-pair).

### **2.2.3 Themenwahl für Fachmaturitäten in den Profilen Musik bzw. Theater**

(NB: Erst ab März 2010 möglich.)

Im Profil Musik soll der Konzertteil in der Fachmaturitätsarbeit als Ausgangspunkt für musik-historische, -theoretische und interpretatorische Überlegungen dienen. Einbezogen werden dabei nach Möglichkeit auch eigene Ideen und Argumente.

Im Profil Theater sind Arbeiten möglich, die direkt oder indirekt Bezüge zum künstlerisch-praktischen Teil der Fachmaturität, also dem Spielen einer Rolle, herstellen und den dortigen Lernprozess begleiten, reflektieren und vertiefen:

- Einordnung der eigenen Tätigkeit in eine bestimmte Schule / Stilrichtung (z.B. welche Vorbilder wirken auf das eigene Schaffen? Woran wird das deutlich? Was sind Merkmale der betreffenden Schule / Stilrichtung? Was lässt sich historisch über sie aussagen, welche Bedeutung hat sie im heutigen Kulturschaffen usw.)
- Kritischer Vergleich verschiedener Adaptionen desselben Werkes
- Darstellung der Entstehungs- und Adaptionsgeschichte eines Werkes
- Interpretation eines Werkes unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Beziehung zum Thema

## **2.3 Vereinbarung und Projektplan der Fachmaturitätsarbeit**

Nach erfolgter Rücksprache mit der betreuenden Lehrperson der KRW und der betrieblichen Fachperson fixieren die FachmaturandInnen das verbindliche Thema und den Projektplan ihrer Arbeit auf dem Formular „Vereinbarung Fachmaturitätsarbeit“. Das Formular ist in der Regel vor, in begründeten Fällen (Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft) spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeginn der Lehrperson und - falls sie als Expertin amtiert - auch der Fachperson vorzulegen und durch Unterschrift zu genehmigen. In jedem Fall aber muss die Vereinbarung Fachmaturitätsarbeit mit Projektplan Ende Woche 44 im Sekretariat der KRW eingereicht werden (vgl. aktuellen Terminplan).

Die im Projektplan fixierten Meilensteine und Daten gelten als verbindlich. Falls der Verlauf der Arbeit eine Änderung des Projektplans notwendig macht, legen die FachmaturandInnen diese Änderung der Lehr- und der Fachperson vor und begründen sie. Die FachmaturandInnen werden bei der Bewertung der FMA von der Lehrperson auch danach beurteilt, ob Termine eingehalten wurden, ob auf unvorhergesehene Änderungen im Ablauf der Arbeit richtig reagiert wurde und ob die Kommunikation über diese Änderungen rechtzeitig erfolgte.

## **2.4 Praktikum**

Die Fachmaturitätsarbeit wird üblicherweise parallel zum Praktikum erstellt. Falls das Praktikum aufgrund seiner Termine nicht vor der Abgabe der schriftlichen Arbeit abgeschlossen werden kann, bezieht sich die Arbeit auf einen mindestens 12-wöchigen Teilbereich des Praktikums. Während des Praktikums treffen sich die betreuende Lehrpersonen und die FachmaturandInnen zu mindestens zwei Besprechungen. Diese können bei besonderen Situationen wie Fremdsprachenaufenthalten auch online stattfinden.

## 2.5 Erstellen der schriftlichen Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird - abhängig von der terminlichen Lage des Praktikums - während oder nach dem Praktikum verfasst. Die FachmaturandInnen vereinbaren mit ihren betreuenden Lehrpersonen einen Termin für die Abgabe einer Disposition und einer Rohfassung der Arbeit. Diese Rohfassung wird von den Lehrpersonen begutachtet. Anschliessend geben die Lehrpersonen den FachmaturandInnen ein erstes förderndes Feedback bezogen auf Aufbau, Formatierung und Inhalt der Arbeit.

## 2.6 Abgabe der schriftlichen Arbeit

In der DIN-Woche 12 (im Jahr nach der Anmeldung zur Fachmaturität) muss die Arbeit auf dem Sekretariat der KRW in einer gebundenen Version abgegeben werden. Verbindlich ist immer der aktuelle Terminplan (vgl. Heft 4, „Formulare und Termine“). Gleichzeitig übergeben die FachmaturandInnen je ein gebundenes Exemplar der Betreuerin und dem Experten. Die Zulassung zur Präsentation setzt eine genügende Note für die schriftliche Arbeit voraus (Bewertung: siehe 5.2).

## 2.7 Plagiatserklärung

Bei der Abgabe der Arbeit auf dem Sekretariat bestätigen die FachmaturandInnen mit ihrer Unterschrift auf dem Formular Plagiatserklärung, dass sie ihre Fachmaturitätsarbeit eigenständig verfasst haben. Die Folgen von Missbrauch sind unter Kapitel 6 geregelt.

## 2.8 Einreichen aller für das Fachmaturitätszeugnis nötigen Bestätigungen

Spätestens gleichzeitig mit der Abgabe der Arbeit reichen die FachmaturandInnen auf dem Sekretariat alle nötigen Bestätigungen ein (siehe Heft 1, „Merkblatt Fachmaturität“ und Heft 4, „Formulare und Termine“).

## 2.9 Präsentation und Verteidigung der Arbeit

Als abschliessender Teil der Fachmaturitätsarbeit erfolgt eine Präsentation in Form eines 15 bis höchstens 20 Minuten dauernden mündlichen Vortrages vor einem Publikum von FachmaturandInnen, Lehrpersonen, ExpertInnen und Gästen. Im Anschluss an die Präsentationen stellen sich die FachmaturandInnen zur Verteidigung ihrer Arbeit den Fragen des Publikums. Die Präsentation muss in jedem Schulraum mit einem vernünftigen Mass an Einrichtungsaufwand erfolgen können. Sie findet an einem Freitagabend Mitte Mai (vgl. Terminkalender) statt.

Die Präsentation soll nach folgendem Schema gegliedert werden:

### **Einleitung** **ca. 10-15%**

- attraktiver Einstieg
- Angabe der Leitfragen und Zielsetzungen
- Rahmenbedingungen des Arbeitsprozesses und des Praktikums
- Gliederung

### **Hauptteil** **ca. 75-80 %**

- Einbettung der Leitfragen in einen berufsfeldspezifischen Kontext
- Präsentation von Untersuchungsergebnissen
- Verwertbarkeit der Praktikumserfahrungen für die weitere Ausbildung

### **Schluss** **ca. 10%**

- Zusammenfassung und Feststellung der Ergebnisse
- Ausblick

## 3 Aufgaben und Rollen der Beteiligten

### 3.1 FachmaturandInnen

- Der bzw. die FachmaturandIn sucht sich in eigener Verantwortung eine allen Vorgaben der KRW und der FH (vgl. Heft 1, 5.2) entsprechende Praktikumsstelle, Hospitanz etc. und schliesst mit den jeweils zuständigen (betrieblichen) Fachperson die nötigen Vereinbarungen ab.
- Nach Rücksprache mit der zugeteilten Lehrperson KRW und der Fachperson im Praktikumsbetrieb entwickeln die FachmaturandInnen das Thema und den Projektplan<sup>1</sup> und erstellen das Dokument „Vereinbarung Fachmaturitätsarbeit“. Dieses Formular muss spätestens DIN Woche 44 (siehe Terminplan) mit allen Unterschriften auf dem Sekretariat der KRW abgegeben sein.
- Die FachmaturandInnen erstellen entsprechend dem Reglement, der Wegleitung und der konkreten Vereinbarung eine eigenständige Fachmaturitätsarbeit. Die FachmaturandInnen halten alle Termine und betrieblichen Vorgaben genau ein.
- Die FachmaturandInnen sind selber verantwortlich für den Erfolg ihrer Fachmaturitätsarbeit. Es wird von ihnen Eigeninitiative erwartet und dass sie die BetreuerInnen aktiv über die Fortschritte ihrer Arbeit informieren.
- Die FachmaturandInnen dokumentieren den Verlauf ihrer Arbeit gemäss Absprache mit der betreuenden Lehrkraft.
- Spätester Abgabetermin ist Dienstag, DIN-Woche 12, 12:00 Uhr. Die Arbeit ist auf dem Sekretariat der KRW in einer gedruckten Version abzugeben. Die Lehrperson und die Expertin bzw. der Experte erhalten je ein gebundenes Exemplar (vgl. 2.6). Gleichzeitig müssen die Plagiatserklärung (vgl. 2.7) und das Formular „Bestätigung der Praktikumsdauer“ (bzw. der Absolvierung von mindestens 12 Wochen) eingereicht werden (vgl. 2.8).
- Die FachmaturandInnen präsentieren und verteidigen die Arbeit entsprechend den Vorgaben der Lehrperson in mündlicher Form an einem Freitagabend Mitte Mai (vgl. 2.9 bzw. Terminkalender).

### 3.2 Betreuende Lehrperson KRW

- Die Lehrperson begleitet den Prozess der Entstehung der Fachmaturitätsarbeit. Sie trägt bezüglich Betreuung und Bewertung die Hauptverantwortung. Die betriebliche Fachperson kann je nach ihren Möglichkeiten und Wünschen in die Betreuung und Bewertung der Arbeit mit einbezogen werden und dabei eine grössere bzw. kleinere Rolle übernehmen. Sie kann aber für ihren diesbezüglichen Aufwand nicht bezahlt werden. Letztlich trägt darum auch die Lehrperson die Hauptverantwortung für die Notengebung.
- Die Lehrperson führt vor Beginn der Arbeit mindestens eine grössere Sitzung durch und vermittelt ein kritisches und förderndes Feedback zum Projektplan der Arbeit. Sie stimmt die Termine und Meilensteine der Arbeit mit den SchülerInnen und - allenfalls - der Fachperson des Praktikumsortes ab. Die Lehrperson macht transparent, welche Kriterien der Bewertungsvorlage für sie im Vordergrund stehen.
- Während der Arbeit finden in Koordination mit dem Eingang der Zwischenberichte mindestens zwei grössere Sitzungen statt, bei besonderen Situationen wie Fremdsprachenaufenthalte allenfalls auch online.
- Die Lehrperson nimmt periodisch Einsicht in den Stand der Arbeit und greift nach Rücksprache mit der Fachperson in den Verlauf der Arbeit ein, falls abzu-sehen ist, dass der von der bzw. dem FachmaturandIn eingeschlagene Weg zu

---

<sup>1</sup> Der Projektplan ist als provisorische Richtschnur zu verstehen und kann nötigenfalls noch verändert werden.

keinem Ziel führt.

- Die Lehrperson begutachtet vor dem Abgabetermin die Disposition und eine Rohfassung der schriftlichen Arbeit. Sie kontrolliert, ob die Arbeit den Vorgaben entspricht, und gibt ein entsprechendes Feedback.
- Spätestens nach Abgabe der definitiven Fassung testet die Lehrperson diese z.B. mit Hilfe von webbasierten Testmethoden auf Eigenständigkeit und meldet Plagiate der Schulleitung.
- Die Lehrpersonen bewerten die Arbeit auf Grundlage der Bewertungsvorlage bis (spätestens) zur DIN-Woche 15. Es steht ihnen frei, den FachmaturandInnen ein summarisches Feedback, aber ohne Angabe der erzielten Noten zu geben. Bewertungskriterien sind unter 5.2 aufgeführt. Jede Arbeit wird zudem von einer Expertin bzw. einem Experten gegengelesen. Diese ExpertInnen können mit der Fachperson des Praktikumsbetriebes identisch sein, es können aber auch DozentInnen der FHs oder Lehrkräfte der KRW sein.
- Falls die eingereichte Arbeit ungenügend ist, müssen die VerfasserInnen ihre Arbeit bis DIN-Woche 18 nachbessern. Die Nachbesserung wird bei der Bewertung angemessen berücksichtigt (Notenabzug).
- Der Entscheid über die definitive Zulassung zur Präsentation (genügende Note für die schriftliche Arbeit) muss bis Ende DIN-Woche 19 erfolgen.
- Die Lehrperson bewertet auf Grundlage der Bewertungsvorlage in Zusammenarbeit mit dem/der Expert/in die Präsentation der Arbeit und stellt den Bewertungsbericht fertig (Verhältnis schriftliche Arbeit zu Präsentation entspricht 2/3 zu 1/3).
- Die Lehrperson gibt den Bewertungsbericht bis Ende der DIN-Woche 22 dem Sekretariat der KRW ab.
- In einer Schlusssitzung besprechen die Betreuungspersonen den Bewertungsbericht mit den FachmaturandInnen und geben diesen ihrerseits Gelegenheit für Rückmeldungen.

### **3.3 ExpertInnen aus dem Praktikumsbetrieb und anderen Institutionen**

- Die als ExpertInnen fungierenden Fachpersonen der Praktikumsbetriebe bzw. anderen Institutionen begleiten nach ihren Möglichkeiten zusammen mit der Lehrperson KRW den Prozess der Entstehung der Fachmaturitätsarbeit. Diese Mitarbeit kann aber nicht finanziell entlohnt werden.
- Die Expertin vermittelt ein kritisches Feedback zum Projektplan der Arbeit und teilt allen Betroffenen mit, ob sie den Plan für realisierbar hält. Während der Arbeit finden Sitzungen und Feedbacks gemäss dem Projektplan der „vereinbarung Fachmaturitätsarbeit“ statt.
- Der Experte orientiert die Lehrperson über grössere Schwierigkeiten im Verlauf des Praktikums bzw. des Entstehungsprozesses der Fachmaturitätsarbeit. Dies gilt insbesondere dann, wenn bis zur Hälfte des Praktikums abzusehen ist, dass der von der Fachmaturandin bzw. dem Fachmaturanden eingeschlagene Weg zu keinem Ziel führt.
- Nach Abgabe der definitiven Fassung der Arbeit (spätestens Dienstag, DIN-Woche 12, 12:00 Uhr) bewerten die Lehrpersonen und die ExpertInnen die schriftliche Arbeit. Für diese Arbeit wie auch für die Teilnahme und Bewertung der Präsentation werden sie mit dem üblichen Expertenansatz (Fr. 40.- pro Stunde) entgolten.
- Falls die eingereichte Arbeit ungenügend ist, können die VerfasserInnen ihre Arbeit bis DIN-Woche 18 nachbessern. Die Nachbesserung wird bei der Bewertung angemessen berücksichtigt (Notenabzug).

- Der Experte nimmt an der mündlichen Präsentation und Verteidigung der Fachmaturitätsarbeit teil und beteiligt sich an der Bewertung der Präsentation.
- Sollten die Expertin und die Lehrperson in der Frage der Bewertung uneins bleiben, begründen sie ihre abweichenden Meinungen. Die definitive Note wird dann durch das Rektorat der KRW festgelegt.

### **3.4 Andere Expertinnen und Experten**

- ExpertInnen können sein: Fachpersonen des Praktikumsortes, DozentInnen der FHs oder Lehrkräfte der KRW. Die ExpertInnen haben die Funktion, die schriftlichen Arbeiten gegenzulesen und die Bewertung der Lehrperson zu bestätigen. Sie nehmen auch an der mündlichen Präsentation und Verteidigung der Fachmaturitätsarbeit teil und beteiligen sich an der Bewertung der Präsentation. ExpertInnen werden mit dem üblichen Expertenansatz (Fr. 40.- pro Stunde) für die Zweitkorrektur der Arbeit und Bewertung der Präsentation entgolten.

### **3.5 Konfliktmediation**

Im Falle des Auftretens von Konflikten treffen sich FachmaturandIn, Lehrperson und ExpertIn zu einer gemeinsamen Sitzung. Führt diese Sitzung zu keinem Ergebnis, vermittelt und entscheidet die Schulleitung der KRW.

## **4 Umfang und formale Aspekte der Arbeit**

Der Textteil (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang und Literaturverzeichnis) sollte 25 A4-Seiten nicht wesentlich unter- oder überschreiten. Nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrperson können die Arbeiten auch in einer Fremdsprache verfasst werden. Enthält eine Arbeit sehr viel Bild- oder Tabellenmaterial, so ist die Länge des Textes angemessen zu erweitern. Für alle Arbeiten gilt: Schrifttyp Helvetica bzw. Arial, Schriftgrösse 12, Zeilenabstand 1,5, Rand je 2 cm.

Fachmaturitätsarbeiten zeugen von einer systematischen und reflektierten Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema. Sie sind in sprachlich korrekter Form und äusserlich tadellos (keine losen Blätter) abzugeben.

Die Arbeit muss deutlich gegliedert sein. Die Einleitung soll kurz Zielsetzung und Fragestellung umschreiben sowie Aufbau, Inhalt und Methode der Arbeit skizzieren. Der Hauptteil legt einsichtig und nachvollziehbar die zentralen Sachverhalte dar und reflektiert den eigenen Standpunkt. Das Schlusswort fasst die wichtigsten Resultate der Untersuchung zusammen. Das Literaturverzeichnis schliesst die Arbeit ab und listet alle benutzten Informationsquellen auf. Einwandfreies Zitieren wird verlangt. Das Titelblatt der Arbeit muss mit dem Namen der Schule, dem Titel der Fachmaturitätsarbeit, dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers, dem Namen der betreuenden Lehrperson, der Expertin bzw. dem Experten sowie dem Datum der Abgabe versehen sein.

Detailliertere formale Rahmenbedingungen richten sich nach den Vorgaben der Lehrperson, basierend auf den „Richtlinien zur Abfassung einer Fachmaturitätsarbeit“ (siehe Heft 3).

## 5 Bewertung der Fachmaturitätsarbeit

Vorbemerkung: Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 6 als beste und 1 als schlechteste Note zählt.

### 5.1 Bestimmungen der Zürcher „Richtlinien zur Erlangung der Fachmaturität vom 2. April 2008“

- 26 Die schriftliche resp. praktische Fachmaturitätsarbeit mit Kommentar wird mit ganzen oder halben Noten bewertet. Die Expertin oder der Experte und die Lehrperson, welche die Fachmaturitätsarbeit betreut, setzen die Note für die Fachmaturitätsarbeit gemeinsam fest. (Prüfungsreglement für die Fachmittelschulen des Kantons Zürich vom 4.6.2007 §19: Falls keine Einigung erzielt werden kann, entscheidet die Rektorin oder der Rektor.)
- 27 Die Zulassung zur Präsentation setzt eine genügende Note für die schriftliche Arbeit oder die praktische Arbeit mit schriftlichem Kommentar voraus.
- 28 Falls die eingereichte Arbeit ungenügend ist, können die Verfasserinnen und Verfasser ihre Arbeit innerhalb einer Frist verbessern. Die Nachbesserung wird bei der Bewertung angemessen berücksichtigt.
- 29 Die Präsentation und Verteidigung wird mit ganzen und halben Noten bewertet.
- 30 Die Schlussnote für die Fachmaturitätsarbeit setzt sich zu 2/3 aus der Note für die schriftliche oder praktische Fachmaturitätsarbeit und zu 1/3 aus der Note für die Präsentation zusammen. Die Schlussnote wird auf die nächste halbe oder ganze Note gerundet.

### 5.2 Bewertungsvorlage

Die Fachmaturitätsarbeiten werden von den Lehrpersonen und ExpertInnen nach den gleichen Grundkriterien (schriftliche Arbeit: Inhalt, Form, Prozess; Präsentation) beurteilt. In den Feinkriterien können aufgrund sachlicher Gegebenheiten von den BetreuerInnen individuelle Schwerpunkte gesetzt werden. Diese Bewertungsvorlage bezweckt die Vergleichbarkeit der Notengebung und Transparenz. Die Bewertungsvorlage ist als Word-Dokument auf der Homepage der KRW unter „Fachmaturitätsarbeit“ gespeichert und kann dort heruntergeladen werden.

Die drei Teilnoten der schriftlichen Arbeit können in Viertelnoten festgehalten werden, die Note für die schriftliche Arbeit wird mathematisch auf eine halbe Note gerundet. Die Note für die Präsentation muss in halben Noten ausgedrückt werden. Die Endnote für die Fachmaturitätsarbeit wird mathematisch auf eine halbe Note gerundet, wobei die schriftliche Arbeit zu 2/3, die Präsentation zu 1/3 zählt.

	<b>Schriftliche Arbeit: Inhalt</b>	<b>Gewichtung: ca. 50% der Note für die schriftliche Arbeit</b>
<b>1</b>	<b>Problemstellung:</b> Wird das Thema eingegrenzt und wird das Ziel der Arbeit in Anlehnung an die praktikumsbezogenen Leitfragen klar formuliert?	
<b>2</b>	<b>Methodenwahl:</b> Wurden die gewählten Hilfsmittel und Methoden kritisch hinterfragt und sind sie auf die Zielsetzung der Arbeit abgestimmt?	
<b>3</b>	<b>Erfassen des Themas:</b> Wurde das Thema grundsätzlich erfasst und die thematischen Zusammenhänge verdeutlicht?	
<b>4</b>	<b>Bewältigen des Themas:</b> Wurde die Fragestellung fundiert beantwortet und das Ziel der Arbeit erreicht?	

5	<b>Richtigkeit der Aussagen:</b> Werden grundlegende Begriffe und Sachverhalte richtig erklärt und werden Ergebnisse fundiert interpretiert?
6	<b>Differenziertheit der Aussagen:</b> Wird klar zwischen fremden Gedanken und eigener Stellungnahme sowie zwischen Beobachtungen, Interpretationen und eigenen Werturteilen unterschieden?
7	<b>Verarbeitung der Quellen, Literatur, Versuchsergebnisse:</b> Wurden die Informationsquellen und Resultate themenbezogen richtig und kritisch verarbeitet?
8	<b>Eigenständigkeit und Originalität der Arbeit:</b> Wird in der Arbeit eine eigene Sicht mit eigenen Erfahrungen, Erkenntnissen, Folgerungen eingebracht?
9	<b>Reflexion:</b> Findet eine selbstkritische Reflexion der ganzen Arbeit statt?
	<b>Teilnote Inhalt (Viertelnote möglich)</b>

	<b>Schriftliche Arbeit: Form</b>	<b>Gewichtung: ca. 25% der Note für die schriftliche Arbeit</b>
1	Inhaltliche Gliederung der Arbeit	
2	Übersichtlichkeit der Darstellung	
3	Illustration der Arbeit, Gestaltung, Titelblatt	
4	Sprachlicher Ausdruck, Orthographie	
5	Zitieren, Quellenangaben	
	<b>Teilnote Form (Viertelnote möglich)</b>	

	<b>Prozess</b>	<b>Gewichtung: ca. 25% der Note für die schriftliche Arbeit</b>
1	Projektplan	
2	Einhaltung von Zeitplan und Vereinbarungen	
3	Initiatives und selbstverantwortliches Handeln	
4	Selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und den Ergebnissen	
5	Umsetzung von Hinweisen und Anregungen	
	<b>Teilnote Prozess (Viertelnote möglich)</b>	
	<b>Durchschnitt schriftliche Arbeit (ungerundet)</b>	
	<b>Note schriftliche Arbeit (mathematisch auf eine halbe Note gerundet)</b>	

	<b>Präsentation</b>	
1	Inhalt, Auswahl des Material	
2	Aufbau der Präsentation, Einhaltung der Zeit	
3	Vortragsweise: Sprache	
4	Vortragsweise: Haltung, Gestik, Mimik	
5	Visualisierung, Medieneinsatz	
6	Sach- und Fachkompetenz, z.B. bei Fragen	
	<b>Note Präsentation</b> (nur halbe und ganze Noten möglich)	
	<b>Durchschnitt schriftliche Arbeit (2/3) und mündliche Präsentation (1/3)</b> (ungerundet)	
	<b>Endnote Fachmaturitätsarbeit</b> (mathematisch auf eine halbe Note gerundet)	

## 6 Verspätete Abgabe / Missbrauch

Auszug aus dem „Prüfungsreglement für die Fachmittelschulen des Kantons Zürich“ vom 4.6.2007:

§ 22: „Die nicht rechtzeitige Abgabe der Fachmaturitätsarbeit, das Nichtbeenden der praktischen Leistungen oder die Benützung unerlaubter Hilfsmittel kann die Nichtabnahme der Fachmaturitätsarbeit, die Nichtbenotung der praktischen Leistungen oder die Ungültigkeitserklärung der Fachmaturität zur Folge haben. Über die Nichtabnahme der Fachmaturitätsarbeit und die Nichtbeurteilung der praktischen Leistungen entscheidet die Schulleitung, über die Ungültigkeitserklärung der Fachmaturität die Schulkommission.

Bei der Abgabe der Arbeit bestätigen die FachmaturandInnen mit ihrer Unterschrift, dass die Arbeit selbstständig verfasst worden ist. Missbrauch führt zu einer ungenügenden Note. Die Schulleitung bestimmt diese Note zusammen mit der betreuenden Lehrperson und in Relation zum Missbrauch. Vollständige inhaltliche Plagiate führen zur Note 1.“

## 7 Wiederholung

Auszug aus dem Prüfungsreglement für die Fachmittelschulen des Kantons Zürich vom 4.6.2007:

§ 21: „Die Fachmaturität kann einmal wiederholt werden. Dabei sind nur diejenigen Teile zu wiederholen, in denen eine ungenügende Leistung erzielt worden ist.“

## 8 Rechtsmittel und Rekursmöglichkeiten

Auszug aus dem Prüfungsreglement für die Fachmittelschulen des Kantons Zürich vom 4.6.2007:

§ 28: „Der Rechtsmittelweg richtet sich nach § 39 Abs. 1 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999.

Die Schulleitung orientiert die FachmaturandInnen über die Verfahrensfragen (Umfang der Überprüfung sowie allfällige Kostenfolgen). In besonderen Fällen entscheidet die Schulleitung.“

## **9 Aufgaben der Schulleitung**

Die Schulleitung hat die Oberaufsicht über die Durchführung der Fachmaturitätsarbeit. Sie stellt das Einhalten der Rahmenbedingungen sicher und zeichnet damit verantwortlich für die Qualität der Fachmaturitätsarbeiten. Dem verantwortlichen Mitglied der Schulleitung obliegen konkret folgende Aufgaben:

Es

- führt in Absprache mit der MARS-Kommission eine Informationsveranstaltung mit den Klassen der 3.FMS in der ersten Woche des 4.Quartals durch.
- unterstützt die MARS-Kommission und die betreuenden Lehrpersonen.
- organisiert den Beizug von DozentInnen der Fachhochschulen oder Lehrpersonen der KRW als ExpertInnen, insbesondere wenn die betrieblichen Fachpersonen nicht als ExpertInnen fungieren können.
- achtet auf das Einhalten der Rahmenbedingungen und behandelt Wiedererwägungen.
- legt den zeitlichen Ablauf inklusive Präsentationstag fest.

## **10 Archivierung**

Die Fachmaturitätsarbeiten und die schriftlichen Kommentare der betreuenden Lehrpersonen werden von der KRW archiviert.